



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

27.09.2022

Nr.66

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2022 | S. 776 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2022 | S. 778 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen | S. 780 |

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. August 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	30.500,00	0,00	270.500,00	301.000,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.700,00	0,00	229.300,00	305.000,00
Jahresüberschuss	0,00	41.200,00	41.200,00	0,00
Jahresfehlbetrag	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.900,00	0,00	268.700,00	298.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.000,00	0,00	214.300,00	289.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.000,00	0,00	240.000,00	256.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	22.800,00	0,00	83.000,00	105.800,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,06	auf	0,16.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Bornholt, den 16.09.2022

gez.

(L.S.)

Thorsten Martens
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. September 2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR nunmehr festgesetzt auf EUR	
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	99.700,00	0,00	588.900,00	688.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.500,00	0,00	583.600,00	631.100,00
Jahresüberschuss	52.200,00	0,00	5.300,00	57.500,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.800,00	0,00	576.100,00	674.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.400,00	0,00	500.900,00	544.300,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.000,00	0,00	300.500,00	315.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.000,00	0,00	470.100,00	480.100,00

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	298.500,00 EUR	auf	298.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	98.500,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,18	auf	0,25.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Seefeld, den 16.09.2022

gez.

(L.S.)

Cathrin Hinrichsen
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl Schl.-Holst. S. 153) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt vom 01.09.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Padenstedt über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 15.06.2012 wird mit Ablauf des 30.09.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Padenstedt, den 15.09.2022

gez. (L.S.)

Carsten Bein
(Bürgermeister)